

Kassel, den 05.12.2025

Elektronische Patientenakte

Inhalte der ePA-App bis Jahresende übernehmen

Um die ePA-App der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auch im nächsten Jahr weiter nutzen zu können, müssen sich Versicherte bis zum 31.12.2025 dort einloggen. Zudem ist eine Neuregistrierung für die Nutzung erforderlich.

Versicherte, die ihre ePA-App vor dem 15.01.2025 genutzt haben und ihre bisherigen Inhalte behalten möchten, müssen die Datenübertragung eigenständig anstoßen. Nur so wird sichergestellt, dass medizinische Dokumente und Befunde weiterhin verfügbar sind. Um die Datenübernahme erfolgreich durchzuführen, sind folgende Schritte notwendig:

1. ePA-App öffnen
2. Mit den Zugangsdaten anmelden
3. Nach dem Hinweis auf die Datenübernahme den Punkt „Übernahme starten“ auswählen

Sollten die Daten in der App nicht bis zum 31.12.2025 übernommen werden, stehen die bisherigen Inhalte nicht mehr zur Verfügung.

Weitere Infos zur ePA stehen unter www.svlfg.de/elektronische-patientenakte zur Verfügung. Bei Fragen kann das Servicetelefon unter 0561 785-10700 angerufen werden.

SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Zu den herausragenden, übergreifenden Leistungen gehören die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus.